

und insbesondere zur Beurtheilung der späteren Anklagen, die ihn auch von katholischer Seite trafen, ist nur, was er über seine Stellung zu den Katholiken in einem Berichte an den Kaiser vom 28. März mittheilt¹⁾. Die Katholiken glaubten, weil die Rebellion eigentlich nicht von ihnen, sondern von den Katholischen ausgegangen, auch von allen Folgen des Aufstandes frei zu sein. Fürst Karl fand im Allgemeinen ihr Begehren nicht unbillig, glaubte sie aber deßhalb nicht von den Steuern und Auflagen, sowie insbesondere von der Einquartierung befreien zu können, zumal es auch des Kaisers Intention gewesen, die ganze Sache nicht für eine Religionsangelegenheit, sondern für ein Rebellionswesen zu halten. Damit nun waren die Katholischen sehr unzufrieden, suchten auch andere abzuhalten, das Gebührende zu leisten, und gingen von Haus zu Haus zu einer Beschwerde bei dem Kaiser aufzuheben, obwohl doch keinem, sagt der Fürst, die Billigkeit versagt worden sei, der sich mit vernünftiger Prä-tension gemeldet habe. Wenn einzelne Unregelmäßigkeiten bei der Einquartierung vorgekommen und nicht sogleich wieder gut gemacht worden, so sei das die Schuld der Soldatesca, „deren ich nicht zu commandiren und also bei ihnen keinen Gehorsam gehabt, sondern alles nur bittweise an andere gelangen lassen müssen“. Er bittet den Kaiser, das in Betracht zu ziehen, wenn Klagen bei ihm einliefen, und ersucht zugleich um Bescheid, ob die Katholischen in Städten wie auf dem Lande von allen und jeden Auflagen und Contributionen durchaus erimirt seien. Dies der Inhalt des Schreibens vom 28. März.

Die eigentlichen Berichte über den Prozeß beginnen mit einem Schreiben des Fürsten an den Kaiser vom 7. April²⁾. Darnach stellten sich die zur Commission verordneten fremden Herren dem Fürsten am 13. März mit ihren Vollmachten vor und am 15. constituirte sich das Gericht in erster Sitzung. Die

1) d'Elvert, 43.

2) Ebendort, 49.